

Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen / gemischte Nutzungen von kantonaler Bedeutung fördern

Zielsetzung

Durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung im Kanton Bern wird der haushälterische Umgang mit dem Boden gefördert. Mit gezielten Umstrukturierungen, Verdichtungen und Siedlungserweiterungen an zentralen, gut erschlossenen Lagen werden prioritäre Entwicklungsgebiete aus kantonaler Sicht für das Wohnen und gemischte Nutzungen gefördert.

Hauptziele: A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

Beteiligte Stellen

Kanton Bern AGR
Regionen Alle Regionen
Gemeinden Alle Gemeinden

Realisierung

Kurzfristig bis 2026
 Mittelfristig 2027 bis 2030
 Daueraufgabe

Stand der Koordination

der Gesamtmassnahme
Festsetzung

Federführung: AGR

Massnahme

Die Regionalkonferenzen und Regionen zeigen in ihren Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) auf, welche Gebiete sich aus raumplanerischer Sicht besonders gut für eine Wohnnutzung, resp. eine gemischten Nutzung Wohnen/Arbeiten mit einem grossen Anteil Wohnen, eignen. Es handelt sich einerseits um bereits eingezonte Gebiete mit Umstrukturierungspotenzial (Umstrukturierungsgebiete) oder mit Realisierungs- und Verdichtungspotenzial (Wohnschwerpunkte), andererseits um noch nicht eingezonte Gebiete (Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung Wohnen). Gebiete, die im Rahmen der kantonalen Synthese der RGSK als prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen aus kantonaler Sicht bezeichnet wurden, werden in den Richtplan aufgenommen (s. Rückseite). Sie sollen mit hoher Priorität und unter Berücksichtigung einer angemessenen Dichte sowie einer hohen städtebaulichen Qualität mit entsprechenden Freiräumen (u.a. zur Anpassung an den Klimawandel) der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden.

Vorgehen

- Der Kanton bestimmt mit der kantonalen Synthese RGSK die aus kantonaler Sicht prioritären Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen und nimmt sie in den kantonalen Richtplan auf. Bei Bedarf und gestützt auf eine gesamtäumliche Betrachtung können dabei mehrere Teilgebiete zusammengefasst und als ein Entwicklungsgebiet (s. Rückseite) aufgeführt werden.
- Der Kanton unterstützt die planungsrechtlichen Abklärungen dieser Gebiete und setzt sich bei Gemeinden sowie Grundeigentümern für die Realisierung der prioritären Entwicklungsgebiete ein.
- Die Regionalkonferenzen und Regionen bestimmen im Rahmen der RGSK Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, Wohnschwerpunkte und Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung Wohnen.
- Die Regionalkonferenzen und Regionen setzen sich bei Gemeinden und Grundeigentümern im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente für die Realisierung der prioritären Entwicklungsgebiete ein.
- Die Gemeinden zeigen im Rahmen ihrer Ortsplanung auf, wie die in den RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, Wohnschwerpunkte und Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung Wohnen der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Dies betrifft insbesondere die prioritären Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen aus kantonaler Sicht gemäss Auflistung auf der Rückseite.
- Die Gemeinden setzen sich bei den Grundeigentümern für die Realisierung der prioritären Entwicklungsgebiete ein.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

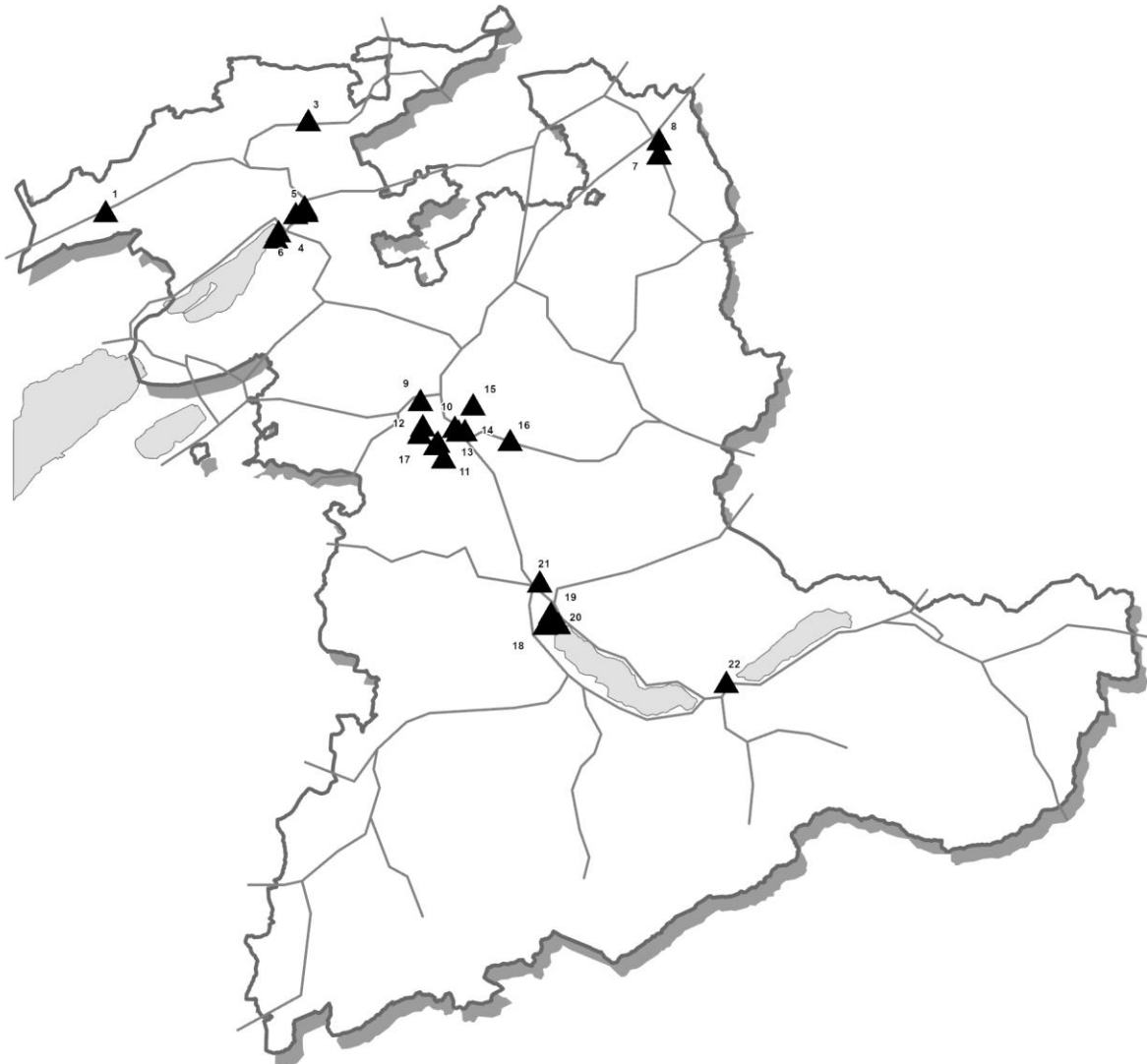
- Baulandbedarf Wohnen (Massnahme A_01)
- Siedlungsentwicklung nach innen fördern (Massnahme A_07)

Grundlagen

- Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte
- Kantonaler Synthesebericht RGSK 1. Generation vom 13. Juni 2012 (RRB 869/2012)
- Kantonaler Synthesebericht RGSK 2. Generation vom 7. Dezember 2016 (RRB 1355/2016)
- Kantonale Synthese RGSK 2021 vom 1. September 2021 (RRB 1009/2021)

Hinweise zum Controlling

Prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen/ gemischte Nutzungen aus kantonaler Sicht



Diese Gebiete wurden mit den jeweiligen kantonalen Synthesen der RGSK als prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen / gemischte Nutzungen aus kantonaler Sicht festgelegt.

KS: Koordinationsstand der Standorte: FS: Festsetzung, ZE: Zwischenergebnis, VO: Vororientierung

Nr.	Standorte	Typ	NE/NE/U ¹	Fläche	KS
1	Saint-Imier, La Clef	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	NE	3.3 ha	ZE
3	Valbirse, Espace-Birse	Schwerpunkt Wohnen	–	3.3 ha	FS
4	Biel / Nidau, Gwertmatte	Schwerpunkt Wohnen	–	5.3 ha	FS

¹ NE: Neueinzonung notwendig, tNE: teilweise Neueinzonung notwendig, U: Umzonung von Bahnarealen

Nr.	Standorte	Typ	NE/tNE/U ¹	Fläche	KS
5	Biel, Stadtentwicklung mit folgenden Teilgebieten:				
	- Sägefild	Schwerpunkt Wohnen	–	4.2 ha	FS
	- Gurzelen	Umstrukturierungsgebiet	–	5.5 ha	FS
	- Bahnhof Mett	Umstrukturierungsgebiet	U	2.9 ha	FS
	- Jakob-Strasse Süd	Umstrukturierungsgebiet	–	4.6 ha	FS
6	Ipsach, Seezone	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	tNE	6.5 ha	VO
7	Langenthal, Hopferfeld	Schwerpunkt Wohnen	–	2.3 ha	FS
8	Langenthal, Porzi-Areal	Umstrukturierungsgebiet	–	19.8 ha	FS
9	Bern, Viererfeld	Schwerpunkt Wohnen	–	16.3 ha	FS
10	Bern / Muri, Saali-Melchenbühlweg	Schwerpunkt Wohnen	–	9.4 ha	FS
11	Kehrsatz, Bahnhofmatte	Schwerpunkt Wohnen/gemischt	–	2.8 ha	FS
12	Bern, Gaswerkareal	Umstrukturierungsgebiet	–	8.6 ha	ZE
13	Muri, Schürmatt	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	NE	9.9 ha	ZE
14	Muri, Lischenmoos	Umstrukturierungsgebiet	–	8.0 ha	FS
15	Stettlen, Bernapark	Umstrukturierungsgebiet	–	7.4 ha	FS
16	Worb, Bächumatt	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	NE	7.5 ha	FS
17	Bern / Köniz, Entwicklungsgebiet Morillon-Kleinwabern mit folgenden Teilgebieten:				
	- Bern / Köniz, Morillongut	Wohnschwerpunkt	–	11.9 ha	FS
	- Wabern, Nesslerenweg/METAS	Wohnschwerpunkt	–	2.4 ha	FS
	- Kleinwabern, Balsigergut	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	tNE	7.5 ha	FS
18	Thun, Siegenthalergut	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	NE	5.0 ha	FS
19	Thun, Bahnhof West / Güterbahnhof	Umstrukturierungsgebiet	U	14.9 ha	FS
20	Thun, Rosenau-Scherzlingen	Umstrukturierungsgebiet	U	4 ha	ZE
21	Heimberg, Gesamtentwicklung Bahnhof	Umstrukturierungsgebiet	–	6.5 ha	FS
22	Interlaken, Uechteren	Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	NE	5 ha	ZE